

BEM Ablauf

Anlass

Sie sind länger als 42 Tage am Stück oder verteilt über 12 Monate arbeitsunfähig.

Einladung

Wir laden Sie zu einem Informationsgespräch ein.

Erster Kontakt

Sie melden sich aktiv bei der BEM-Beauftragten Ihrer Wahl und teilen uns Ihre Entscheidung mit.

Informationsgespräch

Die BEM-Beauftragte schildert Ihnen die Möglichkeiten und das Vorgehen im BEM.

Entscheidung treffen

Sie entscheiden, ob das BEM etwas für Sie ist.

BEM-Gespräch

Sagen Sie „Ja“, wird mit Ihnen im Gespräch nach Lösungen gesucht.

Umsetzung

Die mit Ihnen vereinbarten Maßnahmen werden umgesetzt.

Nachbesprechung

Gemeinsam besprechen wir, ob sich durch die Maßnahmen für Sie etwas verbessert hat.

BEM Ansprechpersonen

Nadine Kopmann | BEM-Beauftragte

 0421 / 361 597 34

 nadine.kopmann@kita.bremen.de

Antje Pankoke | BEM-Beauftragte

 0421 / 361 589 48

 antje.pankoke@kita.bremen.de

Lisa Beck | BEM-Beauftragte

 0421 / 361 875 38

 lisa.beck@kita.bremen.de

Impressum

KiTa Bremen

Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

Auf der Muggenburg 5

28217 Bremen

www.kita.bremen.de/bem



Stand: 08/2026

BEM | Betriebliches Eingliederungsmanagement

Information für alle Kolleg:innen



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Ihr Wohlbefinden und Ihre Gesundheit sind das höchste Gut. Meist wird uns jedoch der Stellenwert von Gesundheit erst bewusst, wenn gesundheitliche Probleme auftreten und unser alltägliches Leben dadurch eingeschränkt wird.

Wir möchten Sie mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) dabei unterstützen, mögliche Belastungen zu finden und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Das BEM ist eine Chance, die Sie gemeinsam mit Ihrer BEM-Beauftragten nutzen können, um Ihre Arbeitsfähigkeit langfristig zu sichern.

Ihre BEM-Beauftragten

**Nadine Kopmann, Antje Pankoke und
Lisa Beck**



Was ist BEM?

Wenn Sie innerhalb von 12 Monaten länger als sechs Wochen (42 Tage) ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind oder waren, haben Sie laut Gesetzgeber Anspruch auf das Angebot eines BEMs gemäß §167 Abs. 2 SGB IX.



Welche Ziele hat das BEM?

Gemeinsam suchen wir Wege, Ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern und wiederherzustellen.



Das Informationsgespräch

Wir bieten Ihnen ein Informationsgespräch an. Sie teilen uns mit dem Antwortschreiben oder telefonisch Ihre Entscheidung mit. Die Teilnahme am BEM ist freiwillig. Das Informationsgespräch können wir auch telefonisch führen.



Wie geht es weiter?

Sie entscheiden danach, ob Sie an einem BEM-Gespräch teilnehmen möchten.



Wer nimmt am BEM-Gespräch teil?

Sie wählen aus, ob weitere Personen dabei sein sollen. Diese könnten unter anderem sein:

- Personalratsmitglied
- Schwerbehindertenvertretung
- Frauenbeauftragte
- Betriebsärztin/-arzt
- Sozialberater/in



Was sind mögliche Maßnahmen?

- Stufenweise Wiedereingliederung
- Medizinische und berufliche
- Rehabilitation Vermittlung an
- psychosoziale Beratung
- Technische/ergonomische Umgestaltung Ihres Arbeitsplatzes
- Veränderung der Arbeitszeit / der Arbeitsorganisation
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Angebote zur Gesundheitsförderung
- Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsschutz



Wie sind die Daten geschützt?

Alle am BEM Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht und dem Datenschutz. Das BEM-Gespräch wird vertraulich geführt.

